

## Bestätigung

Handelsbezeichnung .....	Toyota Corolla
Typ .....	EE10?, AE10?, E11, E11U
EG-TG-Nr. ....	e6*70/156-93/81*0005, e6*70/156-95/54*0043, e11*70/156-98/14*0102
ursprüngl. Motorleistung .....	bis 81 kW
Antriebsart .....	Frontantrieb
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung .....	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller .....

Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma .....

PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile .....

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	zulässig auf	
		VA	HA
5 bis 10 x 14	≥ 0 mm	X	X
5½ bis 10 x 15	≥ 0 mm	X	X
6 bis 10 x 16	≥ 0 mm	X	X
6½ bis 10 x 17	≥ 0 mm	X	X
7 bis 10 x 18	≥ 0 mm	X	X

**Abkürzungen:**

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

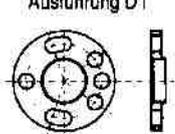
**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA grösser
Zulässige Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen .....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

**Auflagen und Erklärungen:**

Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Wechselart	Ausführung	Ausführung D1			Ausführung A		
				Bezeichnung	Dicke (mm)	Wechselart	Bezeichnung	Dicke (mm)	Wechselart
30.061	15	LM	Ausführung D1 	40.063	25	LM	Ausführung A 		
30.062	20	LM							

Notwendige Anpassungen... - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 16.03.2012, des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 02TG006300 und des DTC Prüfauftrages Nr. 12-1185-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie ZA	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>		
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X		X 4)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	6)
A10	passive Sicherheit	X	X	6)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen    -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tiefverlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Die Umrüstungen sind bis 81 kW zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 19. September 2012

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B. Gerster*

*F. Gabetto*

Nr. 9 /A

Bernhard Gerster

Fabien Gabetto

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: